P6-006-2 Projekt 6: Immobilienspekulationen bremsen: gestaffelte Grunderwerbsteuer einführen

Antragsteller*in: KV Steglitz-Zehlendorf
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu P6

Von Zeile 5 bis 9:
Staffelung der Höhe der Grunderwerbsteuer, die beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken anfällt. ~~Wir wollen diese Steuer gemäß dem Zweck des Erwerbs unterschiedlich ausgestalten. Wenn es um den Einzelerwerb weniger Wohnungen oder Häuser geht, bleibt es bei der derzeit gültigen Höhe von sechs Prozent des Kaufpreises.~~Wir wollen eine nach Kaufpreis pro Wohneinheit gestaffelte Grunderwerbssteuer, die den Erwerb von Eigentum durch breitere Schichten fördert und es insbesondere kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteur*innen ermöglicht, billigeren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch für Gesellschaften mit öffentlichen Zwecken, insbesondere für kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere

Begründung

Der jetzige Antragstext zielt ziemlich pauschal auf die Spekulation und Großinvestoren ab. Eigentlich geht es aber darum, billigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, egal wer ihn erstellt. Zudem ist die Förderung von Eigentum für breitere Schichten dringend anzuraten, um Armutsfallen im Alter zu entgehen. Der aktuelle in Berlin besonders hohe Grunderwerbssteuersatz entspricht bei einem Normalverdienerhaushalt 10 bis 15 Jahre Wohnriesterförderung. Linke Tasche, rechte Tasche. Eine Staffelung der Grunderwerbssteuer nach Tranchen entlastet somit die Richtigen, während die, die es sich leisten können, mehr belastet werden. Gerade viele Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau würden bei der Erstellung von dieser Lösung profitieren. Zudem macht es wenig Sinn, wenn der Staat für den sozialen Wohnungsbau erst nicht dem Marktwert entsprechende Grundstücke zur Verfügung stellt, um dann eine hohe Grunderwerbssteuer für die dort erstellten Wohnungen zu erheben.